

Als Walter Krämer sein sechsstufiges Gutachten abschickt, legt er sich mit mächtigen Gegnern an. Mit der Versicherungswirtschaft und einer Firma des Bertelsmann-Konzerns. Auch seine Kollegen wird die Nachricht nicht erfreuen. Doch Krämer lässt sich nicht einschüchtern. Er leitet das Referat „Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich“ des Landesdatenschutzbeauftragten Baden-Württembergs. Von seinem hellen Eckbüro aus, mit Blick über die Stuttgarter Shoppingmeile an der Königstraße, greift er ein System an, das in seinen Augen krank ist.

Ziel seiner Attacke ist das Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft, kurz HIS. Eine schwarze Liste, auf der Versicherungen die Namen von möglichen Betrügern austauschen. Die Mitgliedsunternehmen des Branchenverbandes GDV speisen dort ein, was sie für verdächtig halten. Die „informa risk & fraud prevention“ (informa), eine Bertelsmann-Tochter, verwaltet die Daten anschließend im Stil einer verschwiegenen Auskunft. Für die Betroffenen hat das Folgen. Bei jedem Versicherungsantrag gleichen die Konzerne ab, ob der potenzielle Kunde auf der HIS-Liste steht. Wer dort gespeichert ist, gilt als verdächtig - und hat es schwerer, überhaupt noch eine Versicherung zu bekommen.

Eigentlich dürfte sich an der Liste nichts Anstößiges finden. Versicherer schützen sich und ihre ehrlichen Kunden vor ungerechtfertigten Auszahlungen. Außerdem hat der „Düsseldorfer Kreis“, ein Gremium von GDV und Datenschutzbeauftragten der Bundesländer, einst die Grundlagen für das HIS-System ausgehandelt.

Kein Grund zur Sorge also? Mitnichten. Krämers Nachforschungen decken ein intransparentes System auf, dessen Vereinbarkeit mit den Datenschutznormen fraglich ist. Auf der Liste, in der Betrüger stehen sollen, finden sich die Namen und Daten von 1,7 Millionen Personen. Doch Hunderttausende von ihnen sind unschuldig. Krämers Prüfung zeigt: Versicherer stellen Kunden unter Generalverdacht. Das Unfassbare: Ausgerechnet die Datenschutzbeauftragten selbst dienen dem GDV jahrelang als Steigbügelhalter.

Ihren Anfang nimmt Krämers Geschichte im oberpfälzischen 6 000-Einwohner-Dörfchen Parsberg. Es ist der Sommer 2013. Judith, eine zierliche Jugendliche mit ansteckendem Lächeln, hat gerade ihren Realschulabschluss in der Tasche, eine Ausbildungsstelle ist ihr auch schon sicher. Der rechte Moment, um sich über eine Berufsunfähigkeitsversicherung zu informieren, befinden die Eltern. Nicht ganz zufällig kommt eines Abends die Freundin der Mutter zu Besuch, eine Maklerin der Allianz-Versicherung. In der Stube, bei einer Brotzeit und Mällersdorfer Bier, besprechen sie verschiedene Policen.

Alles, meint die Maklerin, solle Judith angeben. Sonst gebe das später Ärger. Judith schildert ihre Atemnot, die vor allem mit der Allergie auftritt. Katzenhaare, Gräser. All das kommt ins Formular „Ergänzende Erklärung zu Atemwegserkrankungen“. Später reicht Judith noch eine Bescheinigung des Facharztes nach. Wegen

der Erkrankung wird die Police teurer. Über 80 Euro im Monat, zu viel für eine Azubine. Judith lehnt ab.

Eigentlich könnte Judiths Ausflug in die dröge Welt der Versicherungsformulare hier zu Ende sein. Doch ein halbes Jahr nach ihrem Treffen mit der Allianz-Maklerin erhält die junge Frau einen Brief. Absender ist die Allianz-Versicherung. Judiths

Name, schreibt die Assekuranz, sei nun in der HIS-Datei gespeichert. Die Versicherungswirtschaft führt sie als Verdächtige.

Warum? Wer Judiths Geschichte nachgeht, stößt auf ein System, das im Konflikt mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung steht. Den Grundsatz, dass jeder das Recht auf die Achtung des Privat-

und Familienlebens hat. Anfang der 1980er-Jahre gingen die Menschen in Deutschland für dieses Recht auf die Straße. „Meine Daten gehören mir“, lautete der Slogan. Im „Volkszählungsurteil“ gab ihnen das Bundesverfassungsgericht recht: Bürger, heißt es dort, müssten wissen können, „wer was wann und bei welcher Gelegenheit über sie weiß“.

Doch die schwarze Liste der Versicherungen ist alles andere als transparent. Über die Kriterien, die Bürger verdächtig machen, schweigt sich der HIS-Betreiber aus. Geschäftsgeheimnis. Kundenbeschwerden brachten nur vereinzelt Kriterien ans Licht. Sie zeigen: Was einen potenziellen Betrüger ausmacht, legen die Versicherer sehr weit aus. Wer beispielsweise mehrfach innerhalb eines Jahres Sachschäden meldet, kann ebenso im HIS landen wie Kunden, die ihre Rechtsschutzversicherung in kurzer Zeit mehrere Anwaltsrechnungen begleichen lassen.

Der offizielle Grund für Judiths Einspeicherung ist kryptisch. Es liege eine „Erschwernis“ vor, heißt es nur in den Akten. Als Judith wissen will, was das zu bedeuten hat, meldet sich die Datenschutzbeauftragte der informa, also jenes Bertelsmann-Unternehmens, das die Liste für die Versicherer betreibt. Es gehe um das „absichtliche oder unabsichtliche Weglassen von risikoerhöhenden Merkmalen bei späteren Anfragen“.

Mit anderen Worten: Der Datensammler unterstellt Judith, die stets offen über ihre Krankheit sprach, dass sie bei weiteren Versicherungen ihre Bronchitis verschweigen würde. „Die Löschung erfolgt zum Jahresende 2017.“

Judith ist fassungslos. Mit ihrem Vater setzt sie ein Schreiben an den Landesdatenschutzbeauftragten in Baden-Württemberg auf. Der Fall landet auf dem Schreibtisch von Walter Krämer, der für den Datensammler informa und die Allianz zuständig ist. Krämer kann kaum glauben, was er liest. Mit seinem Gutachten vom 10. Dezember 2014 zerreißt er die Argumente der Allianz und der informa in der Luft. Die Speicherung der Daten, sie war in seinen Augen rechtswidrig.

Weil es nicht den geringsten Anfangsverdacht gegen Judith gebe, mahnt Krämer, überwiege Judiths verfassungsrechtlich garantierter Persönlichkeitsschutz gegenüber der ungerechtfertigten Behauptung, die Jugendliche habe bei einer Versicherung falsche Angaben gemacht. Die Versicherungen, befindet Krämer, nähmen in Kauf, dass über Judith falsche Schlüsse gezogen werden könnten. „Weder hat sie in betrügerischer Absicht bei der Antragstellung gegenüber der Allianz AG unzutreffende Angaben gemacht, noch hat sie für die Versicherung notwendige Angaben böswillig verschwiegen.“

Den Grund „Erschwernis“ hält Krämer ebenfalls für problematisch. Mit diesem Hinweis werde dem Empfänger signalisiert, dass Judith unter gesundheitlichen Beeinträchtigungen leide, aber auch, dass sie zu betrügerischem Verhalten, zumindest aber zu Unkorrektheiten neige. Eine solche Information sei aus zwei Gründen rechtswidrig: Zum einen dürften Gesundheitsdaten nicht ausgetauscht werden, weder direkt noch indirekt. Zudem stelle Judiths Registrierung in der HIS-Datenbank sie unzulässigerweise als potenzielle Betrügerin dar.

Der HIS-Betreiber informa weist die Vorwürfe von sich. Der Datenschützer liege falsch. Der Hinweis „Erschwernis“ mache deutlich, dass „irgendein“ risikoerhöhendes Merkmal vorliege - ohne es aber zu



Schattenwelt: Verdacht, wer und warum – das System bleibt undurchsichtig.

Unheilige Allianz

Auf einer schwarzen Liste tauschen Versicherer Daten über potenzielle Betrüger aus. Doch Hunderttausende Kunden haben sich nie etwas zuschulden kommen lassen. Datenschützer nennen die Praxis rechtswidrig - schweigen aber. Einer von ihnen will das nun ändern.

Von Massimo Bognanni

benennen. „Eine Erschwernis kann nicht nur ein Gesundheitsrisiko, sondern ebenso ein gefährlicher Beruf oder ein riskantes Hobby sein. Die Meldung legt aber nicht offen, welches dieser risikoreicheren Merkmale vorlag“, verlautet aus dem Unternehmen. Es handele sich auch nicht um ein Codewort, sondern um eine bewusst gewählte Lösung, die dem Grundsatz der Datensparsamkeit entspreche.

Fest steht: Für Judith und die 400 000 weiteren Kunden, die wegen einer „Erschwernis“ eingespeichert wurden, ist nicht nachvollziehbar, warum sie auf der Liste gelandet sind. Und selbst wenn Datenschützer wie bei Judith Rechtswidrigkeit feststellen, ist es gar nicht einfach, wieder von der Liste gelöscht zu werden. Denn die deutschen Datenschutzbehörden selbst waren es, die das Fundament für das aktuelle System gossen.

Schon das Vorgängersystem des HIS sorgte vor Jahren für einen Skandal. Seit 1993 horteten rund 100 Versicherungen Namen in einer Datenbank namens „Uniwanis-System“. Ein Wagnis war das System vor allem aus Datenschutzsicht. Jahrelang betreute der Versicherungsverband GDV die schwarze Liste selbst. Ein Rundum-Paket für Versicherungskonzerne: Die Informationen wurden nicht nur gesammelt, sondern auch gleich auf CDs gebrannt und an die Assecuranz geschickt. Das Betrugsabwehrsystem hatte nur einen Schönheitsfehler: Die allermeisten Kunden erfuhren von alledem nichts. Sie wussten weder, ob sie auf dieser Liste geführt wurden, noch, warum.



Der Eindruck entsteht, dass Versicherer potenzielle Kunden, die ein finanzielles Risiko mit sich bringen, auf eine Liste setzen wollen.

Walter Krämer
Datenschützer

Für die Versicherungskonzerne hätte es ruhig so weitergehen können, hätte es da nach der Jahrtausendwende nicht diese öffentliche Aufregung gegeben. Im Jahr 2006 erhielt der GDV von Menschenrechts- und Datenschützern den „Big Brother Award“, einen Oscar für Datenkraken. „Herzlichen Glückwunsch, lieber GDV“, hieß es in der Laudatio des Negativ-Preises schadenfroh, „Sie wurden bereits benachrichtigt - nun stehen Sie in der öffentlichen Warn- und Hinweisdatei der Big Brother Awards.“

Von den Schlagzeilen aufgeschreckt, gelobte der GDV Besserung. Mit den Datenschützern der Bundesländer erdachte er einen verbindlichen „Code of Conduct“, mit dem Missbrauch verhindert werden sollte. Seit April 2011 ist das erneuerte Frühwarnsystem HIS in Kraft. Beide Seiten, Datenschützer und GDV, klopfen sich in der Öff-

fentlichkeit heftig auf die Schultern.

Was abseits der Jubelarien verborgen blieb: Die Datenhüter hatten einigen Punkten nur zähneknirschend zugestimmt - das zumindest schilderten Beteiligte dem Handelsblatt. Getreu dem Motto: Besser eine schlechte Regelung als gar keine. Sie waren in Geiselhaft. Wie sollten sie ein System kritisieren, das sie selbst mit aufbauten?

Einer, der damit jetzt Schluss machen will, ist Walter Krämer. „Der Eindruck entsteht, dass Versicherer



Eine Erschwernis kann nicht nur ein Gesundheitsrisiko, sondern auch ein riskantes Hobby sein.

Informa
Betreiber der Datenbank HIS

unter dem Deckmäntelchen der Betrugsprävention potenzielle Kunden, die ein finanzielles Risiko mit sich bringen, auf eine Liste setzen wollen.“ Und auch sein Kollege aus Schleswig-Holstein, Thilo Weichert, wagt sich aus der Deckung: „Wir sind nicht besonders glücklich mit der jetzigen Praxis.“

Erst vor wenigen Wochen kam ans Licht, wie wenig sich die HIS-Betreiber an den Verhaltenskodex halten. Es stellte sich heraus, dass informa Daten nicht wie vorge-

schrieben nach vier Jahren löscht, sondern erst nach zehn. „Wir bedauern diesen Fehler außerordentlich“, beteuerten die Betreiber - und engagierten Wirtschaftsprüfer. Ergebnis der bestellten Prüfung: Alles in Ordnung.

Für Judith, die Auszubildende aus der Oberpfalz, klingt das wie blanker Hohn. Obwohl der Datenschützer ihre Einspeicherung als illegal bezeichnet, führt informa die Auszubildende noch immer auf der schwarzen Betrüger-Liste.

ANZEIGE



FÜR IHR PORTFOLIO: NIEDRIGE GEBÜHREN FÜR MEHR ERTRAG.

Hohe Gebühren schmälern den Ertrag Ihres Portfolios – ein guter Grund für uns, die iShares Core Series zu entwickeln.

Profitieren Sie mit der iShares Core Series von zehn ausgewählten ETFs, basierend auf einigen der bekanntesten Aktien- und Anleihenindizes.

Jetzt hohe Qualität zu niedrigen Gebühren, für mehr Ertrag in Ihrem Portfolio.

iShares gehört zu BlackRock – dem Experten, dem weltweit am meisten Geld anvertraut wird.*

iShares
by BLACKROCK*

Prozentangaben beziehen sich auf die Gesamtkostenquote (TER). Die Gesamtkosten, die in Verbindung mit dem Management und der Verwaltung eines Investmentfonds entstehen, werden ins Verhältnis zum Gesamtvermögen des Fonds gesetzt und in einem Prozentsatz – der TER – ausgedrückt. *Mit einem verwalteten Vermögen (AUM) von 4,525 Billionen US-Dollar am 30.09.2014. Investments in iShares ETFs sind mit Risiken verbunden. Bitte sprechen Sie mit Ihrem Finanzberater, um festzustellen, welches Produkt für Sie geeignet ist. Der Anlagewert sämtlicher iShares ETFs kann Schwankungen unterworfen sein und zum Verlust des Anlagebetrages führen. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung und bietet keine Garantie für einen Erfolg in der Zukunft. Anlagerisiken aus Kurs- und Währungsverlusten sowie aus erhöhter Volatilität und Marktkonzentration können nicht ausgeschlossen werden. „iShares“ ist eine eingetragene Marke der BlackRock Institutional Trust Company, N.A. © 2015 BlackRock Asset Management Deutschland AG. Sämtliche Rechte vorbehalten. Ref: 16954.